

# Zwei Bücher, zehn Pfleger und 67.000 Mark Schulden

## Kreditverwaltung am Beispiel der Tiroler Landpflegerkommission (1312–1315)

**Abstract** In 1312, Henry of Carinthia-Tyrol, former king of Bohemia, appointed a committee of ten men who were assigned the task of reducing the royal debts. These so-called *Landpfleger* (keepers of the land) produced various documents. Two manuscripts contain a particularly wide range of information on debts and repayments, namely Handschrift 105 in the Tyrolean Landesarchiv and Handschrift Blau 123 in the Viennese Haus-, Hof- und Staatsarchiv. In this paper, these two codices are described and analysed, supplemented by information from charters, chancery registers and account books, in order to show how medieval financial experts managed royal debts.

In a first step, four lists of creditors from codex 123 are examined. The total debt, its distribution amongst the creditors, and the creditors' social and regional backgrounds are assessed. In total, the debts mentioned in the surveys amounted to about 67.000 marc Berner (268.000 fl.) while the regular royal income was estimated to range from 4.200 to 9.600 marc.

Given these circumstances, how could the ten keepers mobilise enough resources for the repayment of the debts? In the second part of the paper, some answers to this question are presented. As extraordinary taxation did not suffice, the keepers had to work mainly with the ordinary revenues of their master. But they did not only gather and distribute money and wine, but also made extensive use of the pledging of royal income sources.

**Keywords** Credit; Debt; Pledging; Tyrol; Middle Ages

### Kontakt

Lienhard Thaler,  
Tiroler Landesarchiv,  
Michael-Gaismair-Straße 1,  
A-6020 Innsbruck,  
lienhard.thaler@univie.ac.at  
<https://orcid.org/0000-0001-6667-6706>

Am 13. April 1312 übertrug Heinrich, König von Böhmen und Polen, Herzog von Kärnten, Graf von Tirol und Görz, zehn Landpflegern für drei Jahre die volle Gewalt über Tirol. Diese *provisores terrae* sollten sämtliche Einkünfte des Fürsten sammeln und verwenden, bei Pfändern die Totsatzung durchsetzen, von Anspruchstellern Beweise verlangen, Amtsträger kontrollieren, ab- und einsetzen sowie jedermann bestrafen dürfen. Der Fürst behielt sich vor, Landpfleger ab- und einzusetzen sowie deren Rechtsgeschäfte mit dem Rat seiner Räte zu bestätigen. Er versprach, angeklagte Pfleger persönlich anzuhören, auf neue Schulden und Zahlungsanweisungen zu verzichten sowie eine Aufstellung seiner Ausstände zur Verfügung zu stellen. Der Fürst begab sich zudem außer Landes, nach Kärnten und Krain.<sup>1</sup>

Neben der Machtfülle, die der normalerweise ein persönliches Regiment führende Fürst dem Landpflegerkollegium einräumte, ist dessen Zusammensetzung besonders bemerkenswert: *Provisores* waren Ulrich von Ragonia, auch Rubeiner genannt, ehemals Hauptmann von Trient, Ulrich von Coredò, Burggraf von Tirol, die Richter Werner von *Tablat/Tabland* (Gries, auch Viztum), Konrad Helbling (Innsbruck, Viztum im Inntal), Heinrich Hirschberger (Landeck, Viztum im Oberinntal), Ulrich (Hörtenberg) und Gottschalk (Enn) sowie der Innsbrucker Urbarpropst Heinrich Groppier, der Haller Salinenverwalter Konrad Jäger/*Venator* und der Bozner Zöllner Jakob von Florenz. Der Rubeiner wurde 1312 durch Heinrich von Schenna abgelöst, der ebenfalls einst im besetzten Trienter Stiftsland tätig gewesen war. Den Zöllner Jakob ersetzte Friedrich von Sterzing, der in der fürstlichen Kanzlei tätige Dompropst von Brixen und natürliche Halbbruder des Fürsten. Gemeinsam war allen Landpflegern, dass sie über Erfahrung in der Verwaltung verfügten und als Amtsträger vom Fürsten abhängig waren. Das Gremium wurde weder vom Adel noch vom Klerus dominiert. Dompropst Friedrich war der einzige Geistliche, die weltlichen Pfleger waren bestenfalls ritteradelig oder Ministerialen<sup>2</sup> und Heinrich Hirschberger war noch 1310 unfrei.<sup>3</sup> Gut die Hälfte der Pfleger zählte zwar zum Rat des Fürsten,<sup>4</sup> Hofmeister, Marschall, Protonotar oder Kämmerer waren aber nicht unter ihnen.<sup>5</sup> Hofmeister, Landmarschall, Münz- und Hubmeister sowie zwei Wiener Bürger wurden hingegen 1370 von den

---

1 Heuberger 1912, S. 265–274, 282–285, Nr. I.

2 Ebd., S. 271–277, 282–287, Nr. I–III. Zu Ämtern siehe Stolz 1957, S. 22–31, zum Dompropst Hye 1965, S. 44–51, und zu den *vicedomini* Heuberger 1914, S. 74, 128 f.

3 Regesten aus tirolischen Urkunden 2, S. 392, Nr. 356.

4 Ulrich Rubeiner, Ulrich von Coredò, Gottschalk von Enn, Dompropst Friedrich, Konrad Helbling, Heinrich von Schenna und Werner von Tabland. Razim 2014, S. 82–95; ders. 2019, S. 54.

5 Stolz 1998, S. 17 f., 31; Heuberger 1915, S. 106, 110 f.

Habsburgern Albrecht III. und Leopold III. mit ähnlichen Vollmachten ausgestattet wie die Landpfleger von 1312.<sup>6</sup>

Hauptaufgabe beider Gremien war, von Fürsten angehäuften Schuldenberge abzutragen. Dazu wurden in der Verwaltung und im Finanzwesen erfahrene, teils finanzkräftige Personen ausgewählt, die eine Art Expertenregierung bildeten. Die Untersuchung ihrer Tätigkeit geht mit diversen Fragen einher: Warum verschuldeten sich mittelalterliche Fürsten in welchem Ausmaß, bei wem und zu welchen Bedingungen? Wie wurden herrschaftliche Schulden festgestellt und festgehalten? Wie gingen zeitgenössische Experten den Schuldenabbau an? Welche materiellen Zeugnisse ihrer Tätigkeit sind erhalten und wie sind diese beschaffen?

Die entsprechenden Antworten haben Neuwert, denn die Kommissionen von 1312 und 1370 wurden in der landes-, verwaltungs- und finanzgeschichtlichen Forschungsliteratur zwar häufig erwähnt, aber kaum erforscht. Für die habsburgische Kommission mangelt es an Quellen, das Wirken der Landpfleger ist hingegen umfassend dokumentiert.

## 1 Zwei Handschriften

Nicht nur Urkunden,<sup>7</sup> Steuerlisten,<sup>8</sup> Rechnungsbücher<sup>9</sup> und Kanzleiregister,<sup>10</sup> sondern auch zwei Sammelhandschriften, die von der Tätigkeit der *provisores* zeugen, sind überliefert.

Der eine Landpfleger-Codex trägt die Signatur Handschrift 105 (ehemals BöhM 385) und befindet sich im Tiroler Landesarchiv in Innsbruck. Er besteht aus 95 mit Bleistift foliierten Blatt Papier im Format 22 × 15 cm sowie vier eingeklebten Zetteln. Die Wasserzeichen sind noch nicht ausgewertet. Auf den 63 mit Tinte foliierten beschriebenen Folia sind vor allem lateinische Aktnotizen zu Pfändern und Zahlungen, aber auch einige Urkundenabschriften zu finden, etwa jene der Einsetzungsurkunde der Landpfleger (1312, fol. 85r–87r). Enthalten sind zudem eine ältere Aufstellung Zollbefreiter (1297, fol. 43r–44r), eine Abrechnung des *capitaneus* von Visione (1314, fol. 94r) und eine Liste von Kardinälen (fol. 94r). Im 15. oder 16. Jahrhundert wurde der fragmentarisch erhaltene Ledereinband mit der Aufschrift *Dreyjarige phlegnus 1312* versehen. Eine der zahlreichen Schreiberhände

6 Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutsch-österreichischen Erblande im Mittelalter, S. 250–253, Nr. 120; Lackner 2002, S. 36.

7 Regesten aus tirolischen Urkunden 2, S. 394–399, Nr. 370–410.

8 Siehe Kogler 1901, S. 516–525.

9 BayHStA ASLT 4, 6, 12; TLA Handschrift 286; Heuberger 1915, S. 335–339, Nr. 16, 19, 21.

10 HHStA Rot 50 und 51, ediert in: Das älteste Tiroler Kanzleiregister und Ein Tiroler Kanzleibuch König Heinrichs von Böhmen aus den Jahren 1312–1320.

aus dem 14. Jahrhundert lässt sich dem Landpfleger Dompropst Friedrich zuweisen, wofür auch das typische Kürzel „FR“ (fol. 34v, 39r) spricht.<sup>11</sup> Friedrich war auch an der Abfassung von zeitgenössischen Rechnungsbüchern und Kanzleiregistern sowie der zweiten Landpfleger-Handschrift beteiligt.<sup>12</sup>

Der zweite Codex wird heute unter der Signatur Handschrift Blau 123 (ehemals Böhm 383) im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien aufbewahrt. Auch in diesem konkurrieren, auf 53 Blatt Papier im Format 29 × 11 cm und zwei eingelegten Zetteln, eine ältere Tinten- und eine neuere Bleistiftfoliierung. Hier wird, wie bei Handschrift 105, der neueren Zählung der Vorzug gegeben, die auch eingelegte und leere Blätter in ihrer gegenwärtigen Reihenfolge berücksichtigt. Wieder sind Wasserzeichen vorhanden und wieder dominiert die lateinische Sprache. Auch die Schreiberhand Dompropst Friedrichs und inhaltliche Überschneidungen bei den Pfandnotizen verbinden die beiden Sammelhandschriften. Mit Ausnahme der Abrechnungen des Dompropsts (fol. 8r–16v) enthält die inhaltlich heterogenere Wiener Handschrift zwar keine Angaben zu Auszahlungen durch *provisores*, hat dem Innsbrucker Codex in puncto Landpfleger dafür aber eine Aufstellung der Amtseinkünfte (39r–43r), vier Listen fürstlicher Schulden (fol. 46r–52v) sowie eine Gegenüberstellung der Einkünfte, Ausfälle und Schulden (fol. 58v) voraus.<sup>13</sup>

Julia HÖRMANN-THURN UND TAXIS konnte nicht nur nachweisen, dass sich viele Einträge zu Pfandgeschäften in den Manuskripten Handschrift 105 und Handschrift Blau 123 überschneiden, sondern entdeckte auch eine Liste von bereits in Handschrift 105 und Handschrift Blau 123 erwähnten Verpfändungen, die in Handschrift 18 des Tiroler Landesarchivs enthalten ist. Dieser Codex ist als 1336 angelegtes Tiroler Lehenbuch bekannt.<sup>14</sup> Die auf älterer Grundlage beruhenden Einträge zu Verpfändungen im Lehenbuch hat Jakob RAZIM jüngst aus rechtshistorischer Perspektive analysiert, ohne die Landpfleger-Handschriften einzubeziehen.<sup>15</sup>

Doch nicht nur in den in drei Handschriften enthaltenen, sich deckenden Pfandnotizen werden intertextuelle Bezüge zwischen den Landpfleger-Codices und weiteren pragmatischen Schriftquellen greifbar: Auch zwischen Handschrift 105, Handschrift Blau 123, Urkunden, Kanzleiregistern und Rechnungsbüchern sind

<sup>11</sup> TLA Handschrift 105; Heuberger 1915, S. 338, Nr. 18; Böhm 1873, S. 135, Nr. 385.

<sup>12</sup> BayHStA ASLT 6, HHStA Rot 50 sowie Urkunden und BayHStA ASLT 3. Hye 1965, S. 50–52.

<sup>13</sup> HHStA Blau 123; Heuberger 1915, S. 336–338, Nr. 17; Böhm 1873, S. 134f., Nr. 383; Hye 1965, S. 50f. Enthalten sind auch Angaben zu Steuern (Bambergerleute, 1307/18, HHStA Blau 123, fol. 13r–13v), einem Feldzug (fol. 2r–2v, 3v, 4r), Eigenleuteteilungen (fol. 35r) und zum Schatz Herzog Ottos (fol. 35v–37r).

<sup>14</sup> TLA Handschrift 18; Ein spätmittelalterliches Pfandverzeichnis (1309–1312) der Tiroler Landesfürsten; Hörmann-Thurn und Taxis 1995.

<sup>15</sup> Razim 2022.

mannigfache inhaltliche Verbindungslinien zu entdecken. Die beiden Landpfleger-Codices enthalten in komprimierter Form Angaben zu Schuldverhältnissen aus diversen Quellen, sind aber mehr als bloße Destillate aus anderen Schriftstücken. Sie beinhalten nämlich auch Informationen, die andernorts nicht zu finden sind. Die beiden Sammelhandschriften Handschrift 105 und Handschrift Blau 123 sind materielle Verkörperungen der Kreditverwaltung durch spätmittelalterliche Experten, wie sie selten zu finden sind.

Auf den folgenden Seiten kann nur ein kleiner Einblick in die komplexe und umfassend dokumentierte Arbeit der Landpfleger gegeben werden. Im Vordergrund stehen vier Schuldenlisten aus Handschrift Blau 123. Von diesen ausgehend werden die fürstlichen Kreditbeziehungen untersucht, wozu auch Handschrift 105 sowie Kanzlei- und Rechnungsbücher herangezogen werden. Einerseits stehen die materielle Seite der Schuldenverwaltung, pragmatische Schriftlichkeit und Intertextualität im Mittelpunkt: Wie wurde der Schuldenstand erfasst? Worauf basierten die knappen Einträge in den Schuldenlisten und wo lassen sich weitere Informationen dazu finden? Wie wurde der Schuldenabbau protokolliert? Andererseits geht es um Schuldenstand, Kreditnetzwerke und Kreditinstrumente: Wie hoch waren die Gesamtschulden? Warum wurden die Kredite aufgenommen? Wer stellte sie zu welchen Bedingungen zur Verfügung? Wie erfolgte die Rückzahlung? Welche Vor- und Nachteile gingen mit der Aufnahme von Krediten bei diesen Gläubigern für die Fürsten einher?

## 2 Schuldenstand und GläubigerInnen

Handschrift Blau 123 enthält vier Schuldenlisten mit insgesamt 363 Einträgen, 280 Namen verschiedener GläubigerInnen sowie deren Forderungen, die sich zusammen auf 66.938 Mark Berner belaufen. Berner waren in Tirol nach dem Vorbild von Verona (dt. Bern) in Verwendung. Eine Mark Berner wurde in 10 Pfund (*librae*), 120 Kreuzer (*grossi*, Zwanziger), 200 *solidi* oder 2.400 Bernern (*denarii*) eingeteilt. Die Mark Berner entsprach zwischen 1310 und 1320 rund vier Goldmünzen aus Florenz (fl.) oder 166 Gramm Silber.<sup>16</sup> Die Gesamtschuld entspricht also 267.750 fl. oder über elf Tonnen Silber.

In der ersten Aufstellung wurden unter dem Titel *Hec sunt debita que dominus tenetur solvere subscriptis qui habent pro eisdem bona sua obligata* 136 Einträge mit Beträgen zwischen zehn und 2.400 Mark Berner, insgesamt rund 15.636 Mark, gelistet. Diese Endsumme enthält auch gestrichene Posten. Vorab wurde die Tilgung

---

<sup>16</sup> Thaler 2020, S. 47–51.

von 7.087 Mark Schulden vermerkt, die sich aber auf mehr als die wenigen kleineren Beträge beziehen muss, die gestrichen wurden.<sup>17</sup>

Die zweite Liste enthält 34 Einträge zu Schulden bei Amtsträgern (*Hec sunt debita officialium*), die sich zwischen 10 Mark und 7 Pfund sowie 3.720 Mark Berner bewegen. Zum Kellner von Sterzing und zum gestrichenen Gottfried von Znaim fehlen Beträge. Nicht in der Gesamtsumme von 12.094 Mark Berner enthalten sind unbekannte, separat verbrieft Forderungen (*preter summam littere*) sowie 648 Mark an eigens gelisteten, ausständigen Burghuten.<sup>18</sup>

Überschrieben mit *Hec sunt debita communia domini Heinrici regis Bohemie scripta per provisos terre* folgt eine dritte Liste. 116 Einträgen wurden hier in Summe 38.560 Mark Berner und 90 Mark Prager Groschen zugeordnet. Die einzelnen Forderungen, zu denen auch das Heiratsgut zweier Herzoginnen zählt, bewegen sich zwischen fünf und 9.000 Mark.<sup>19</sup>

Die vierte Schuldenliste befindet sich auf einem eingelegten Zettel. Hier sind 77 Namen ohne Angabe von Beträgen unter *Isti sunt debitores quorum certa summa ignoratur* aufgeführt.<sup>20</sup>

Die in der abschließenden Aufstellung angegebenen 66.908 Mark und 6 Pfund Berner Schulden weichen nur um rund 30 Mark von der Gesamtsumme aus den Schuldverzeichnissen ab. Ihnen stehen Einkünfte aus Grund- und Gerichtsherrschaft, aus Zöllen, Münzprägung, Saline und Pfandleihbanken von jährlich 9.604 Mark Bernern, Naturalien inklusive, gegenüber. Davon fielen 374 Mark permanent aus und 5.030 Mark werden als verpfändet klassifiziert, womit 4.200 Mark Berner pro Jahr bleiben.<sup>21</sup> Einnahmen von 16.800 fl. oder 697 kg Silber pro Jahr standen also Schulden von rund 267.750 fl. oder elf Tonnen Silber gegenüber. Wie und warum hatten sich die Fürsten um das Sechzehnfache ihrer Jahreseinkünfte verschuldet?

Die größten Schuldbeträge hängen mit Eheschließungen zusammen. Auf Herzogin Eufemia entfielen 9.000 Mark Berner *pro dote nupciali et pro donatione ante lecti*, auf Adelheid 5.000 Mark *similiter pro dote et donacione*.<sup>22</sup> Die 30.000 Mark Berner für Anna von Böhmen fehlen in den Schuldenlisten. Von ihrem Heiratsgut zeugen nur einige gestrichene Pfandnotizen in anderen Teilen der Landpfleger-Handschriften.<sup>23</sup> Da Anna 1313 starb und Heinrich Adelheid 1315 heiratete, kann

17 HHStA Blau 123, fol. 46r–47v. Der Tilgungsvermerk befindet sich auf fol. 45v.

18 Ebd., fol. 47v–49r.

19 Ebd., fol. 49r–51r.

20 Ebd., fol. 52r–52v.

21 Ebd., fol. 58v.

22 Ebd., fol. 50v.

23 Ebd., fol. 31r; TLA 105, fol. 8r; Ein spätmittelalterliches Pfandverzeichnis (1309–1312) der Tiroler Landesfürsten, S. 174, 190, Nr. 18; Razim 2022, S. 88.

dieses Jahr als *terminus post quem* für die Entstehung der Liste gelten.<sup>24</sup> Auch ohne Annas opulentes Heiratsgut machten die Ansprüche der Herzoginnen auf 14.000 Mark rund 20 Prozent der gesamten verzeichneten Forderungen aus.

Neben der Heiratspolitik spielte der Krieg für den Schuldenstand eine entscheidende Rolle. Das ‚Böhmische Abenteuer‘ (1306–1310) und die Kämpfe um die römisch-deutsche Krone (1314–1322), weniger die Aufstände in Friaul (ab 1305), hatten nämlich hohe Kosten verursacht.<sup>25</sup> Der Kampf um die Wenzelskrone hängt mit einem erheblichen Teil der Schulden zusammen. Die Hochzeit mit Anna hatte Heinrich von Kärnten-Tirol nach dem Tod seines Schwagers 1306 zum aussichtsreichen Anwärter auf den böhmischen Thron gemacht. Obwohl ihn die böhmischen Stände zweimal zum König wählten und er sich 1308 gegen die Habsburger durchsetzen konnte, musste Heinrich 1310 vor seinen luxemburgischen Rivalen kapitulieren. Diese als ‚Böhmisches Abenteuer‘ bekannte Kampagne hatte dem Tiroler zwar den Königstitel und das Stimmrecht bei der Königswahl von 1314 eingebracht.<sup>26</sup> Beide waren aber teuer erkaufte, wie auch Einträge in den Landpfleger-Codices nahelegen. Mit Kämpfen in Böhmen stehen 2.000 der 5.000 Mark Berner Schulden bei Konrad von Aufenstein,<sup>27</sup> 2.400 Mark der Forderungen Seifrieds von Rottenburg,<sup>28</sup> 200 Mark für Prechtlin von Coredo,<sup>29</sup> 190 Mark für Konrad Kärlinger<sup>30</sup> und 30 der 58 Mark für die Kämmerer von Thaur in Verbindung.<sup>31</sup> Da vor Heinrichs Hochzeit mit Anna keine Kreditbeziehungen zwischen Tiroler Fürsten und böhmisch-mährischen Gläubigern bekannt sind, entstanden wohl auch die Schulden bei Peter von Glattau (300 Mark Berner), Gottfried von Znaim (50 Mark), Konrad Schetterteuer (666 Mark), Nikolaus, Heinrich Volklin, Otto und Welko von Prag sowie der Anspruch Wiltlins und Konrad Puchers auf 90 Mark Prager Groschen im Kontext des ‚Böhmischen Abenteuers‘.<sup>32</sup>

Ebenfalls erkennen lassen sich Ausgaben für die Unterstützung Friedrichs des Schönen im Kampf um die römisch-deutsche Krone. Heinrich von Kärnten-Tirol

---

24 Zu Fürstinnen und Heiratsgut siehe Hörmann-Thurn und Taxis 2016, S. 166, 208 f., 258–260, 279; dies. 2013. Eufemia hatte Heinrichs Bruder Otto um 1297 geheiratet. Sie starb 1347. Zu ihr siehe Ladurner 1864.

25 Razim 2022, S. 81.

26 Gasser 1950, S. 53–104; Dalmatiner 1996, S. 72–108.

27 HHStA Blau 123, fol. 50r; TLA 105, fol. 11r; Das älteste Tiroler Kanzleiregister, S. 95 f., Nr. 63; S. 105, Nr. 76.

28 HHStA Blau 123, fol. 31v, 46r; TLA 105, fol. 8v; Das älteste Tiroler Kanzleiregister, S. 122 f., Nr. 94.

29 HHStA Blau 123, fol. 32r, 46r; TLA 105, fol. 9r–9v.

30 HHStA Blau 123, fol. 18v, 46v; TLA 105, fol. 14v–15r, 32v, 91r.

31 HHStA Blau 123, fol. 47r; TLA 105, fol. 21v, 91v.

32 HHStA Blau 123, fol. 18v, 47r, 49r, 50r–50v, 52r–52v. Dazu kamen 53 Mark der Rattenberger. TLA 105, fol. 74r.

hatte mit seinem Neffen 1313 ein Bündnis geschlossen, 1314 in Frankfurt seine Kurstimme als König von Böhmen für den Habsburger abgegeben und Truppen für den Kampf gegen Friedrichs ebenfalls gewählten Rivalen Ludwig den Bayern an den Rhein gesandt.<sup>33</sup> Diese Aktivitäten sind in der ersten Schuldenliste deutlich zu erkennen, wo Hermann von *Tenns/Thuins* 24 Mark und Otto Kärlinger 40 Mark Berner *pro expeditione ad Renum* sowie Etlin von Schenna 100 Mark *pro serviciis ad Renum* versprochen wurden.<sup>34</sup> Gleicht man die Einträge in den Landpfleger-Codices mit den entsprechenden Urkundenabschriften in den Kanzleiregistern ab, zeigt sich, dass es sich hierbei nur um die Spitze des Eisbergs handelt. Nicht weniger als 37 weiteren fürstlichen Gefolgsleuten wurden Belohnungen zwischen 20 und 500 Mark Berner für Fahrten nach Frankfurt und an den Rhein versprochen. Insgesamt wurden dafür rund 3.320 Mark Berner reserviert.<sup>35</sup> Neun potentielle Teilnehmer, denen 798 Mark Berner versprochen worden waren, traten ihren Dienst nie an (*non ivit/processit/servivit*).<sup>36</sup> Übrig bleiben 30 Einträge auf drei aufeinanderfolgenden Seiten der ersten Schuldenliste, die thematisch gebündelt aufgezeichnet wurden und insgesamt 1.913 Mark Berner einschließen.<sup>37</sup>

Die Schuld von 5.000 Mark Bernern bei Graf Konrad von Kirchberg hängt zumindest zum Teil mit dem Ausbau der fürstlichen Besitzungen zusammen.<sup>38</sup> Heinrich von Kärnten-Tirol hatte der Gemahlin des Kirchbergers, Agnes von Taufers, 1314 ihre Erbteile an den Burgen Taufers, Uttenheim und Eppan für 3.000 Mark abgekauft und Konrad dafür Ehrenberg verpfändet.<sup>39</sup>

Begründungen für die bestehenden Forderungen lassen sich in einigen weiteren Fällen finden. Dazu zählen ein Erziehungsbeitrag für Herzog Otto, den die Stamser Zisterzienser erhalten sollten, unbezahlte Tucheinäufe, bei einer

---

33 Davidsohn 1917, S. 194f.; Gasser 1950, S. 116f.; Dalmatiner 1996, S. 129–136; Becher 2017, S. 14f.

34 HHStA Blau 123, fol. 47r.

35 Ebd., fol. 19r, 20r, 23r, 24r; TLA 105, fol. 15r–16v, 18v, 26r, 27r–28v, 29r–30v, 35v, 36v, 79v, 91v; Das älteste Tiroler Kanzleiregister, Nr. 113–120, 122–123, 125–127, 129, 130, 132–141, 143–144, 148; Ein Tiroler Kanzleibuch König Heinrichs von Böhmen aus den Jahren 1312–1320, Nr. 2, 43.

36 TLA 105, fol. 28r–29v.

37 H. v. Thuins (24 Mark Berner), O. Kärlinger (40), E. (50) und K. v. Schenna (60), K. Arberger (50), A. (40) und E. v. Boymont (40), P. v. Coredo (120), Fuchs v. Eppan (50), B. Geschurre (24), V. v. Tirol (80), Hohenecker (2 × 100), U. v. Hörtenberg (50), F. v. Klerant (50), O. v. Lamprechtsburg (60), T. Tarand (80), U. v. Matrei (165), R. v. Passeier (30), H. Perchtinger (60), H. (200) und K. v. Rottenburg (70), R. v. Säben (30), G. v. Schrofenstein (30), R. und H. v. Spaur (60), E. v. St. Peter (60), W. Stamphart (30), H. v. Starkenberg (50), T. v. Vilanders (60), G. v. Znaim (50). HHStA Blau 123, fol. 46v–47v.

38 HHStA Blau 123, fol. 50v. Dafür wurden Güter verpfändet. TLA 105, fol. 22r–26r, 30v, 33r–33v.

39 Regesten aus tirolischen Urkunden 2, S. 398, Nr. 397–400; Stolz 1926, S. 552; Palme-Comploy u. Palme 1986, S. 272.



Steuerabrechnung des Rubeiners und Gottschalks von Enn vorgestreckte Gelder, Beiträge für Reisen und Brautfahrten sowie Burghuten.<sup>40</sup>

Bei den übrigen gelisteten Schulden liegt der Entstehungsgrund im Dunkeln. Mehr als ein Drittel aller Verbindlichkeiten kann aber direkt auf Eheverbindungen, Krieg und die Erwerbung von Herrschaftsrechten zurückgeführt werden. Das Heiratsgut der beiden Herzoginnen (14.000 Mark), das ‚Böhmische Abenteuer‘ (rund 5.900 Mark), die Unterstützung Friedrichs des Schönen (rund 1.940 Mark) sowie der Erwerb des Tauferer Erbes (3.000 Mark) belaufen sich zusammen auf 24.840 der verzeichneten 66.938 Mark Berner, also 37 Prozent der Gesamtschuld.

Neben diesen außerordentlichen Kosten belasteten weitere Faktoren die fürstlichen Finanzen. Im Gegensatz zu ihrem sparsamen Vater Meinhard II. (1258–1295) hatten Otto, Ludwig und Heinrich während ihrer gemeinsamen Regierung (1295–1310) drei repräsentative Herzogshöfe unterhalten.<sup>41</sup> 1298 hatten sie in St. Veit in Kärnten die vom Vater verwehrte Erhebung in den Ritterstand mit allem Pomp nachgeholt.<sup>42</sup> 1305 gingen 7.000 Mark Berner verloren, die bei den Frescobaldi in Florenz deponiert worden waren.<sup>43</sup> 1307 und 1314 wurden im Zuge der Aussöhnung mit den Bischöfen von Trient einträgliche Hochstiftsbesitzungen restituiert, die seit 1288 von den Tirolern besetzt und genutzt worden waren.<sup>44</sup> Die Kluft zwischen Einkünften und Ausgaben war seit dem Tod Meinhards II. immer größer geworden.

Kreditgeschäfte wurden also einerseits geschlossen, um tendenziell steigende laufende Kosten bei sinkenden Einnahmen bestreiten zu können. Andererseits ermöglichte diese Form der Ressourcenbeschaffung, in den Ausbau der fürstlichen Macht zu investieren. Vorteilhafte Heiratsverbindungen, Feldzüge, der Kauf von Herrschaftsrechten und höfische Repräsentation waren Investitionen in Macht und Prestige, für die sich das Schuldenmachen lohnen konnte.<sup>45</sup> Der Schuldenstand von fast 67.000 Mark Bernern, den die Landpfleger festhielten, kam aus unterschiedlichen Gründen zustande. Heinrich von Kärnten-Tirol hatte Teile davon geerbt, etwa die Ansprüche seiner Schwägerin Eufemia auf ihr Heiratsgut, er hatte Kredite für Investitionen, beispielsweise in den Erwerb Böhmens und des Tauferer Erbes, aufgenommen und weitere Schulden zur Deckung laufender Kosten – etwa der Burghuten – gemacht. Dass die Ausstände des Fürsten 16-mal so hoch waren wie seine jährlichen Einkünfte zeugt nicht nur von der großen Herausforderung,

<sup>40</sup> HHStA Blau 123, fol. 46r, 47v–48r, 49r–50v.

<sup>41</sup> Riedmann 1990, S. 437. Zum Lebensstil der Herzöge siehe auch ders. 1982.

<sup>42</sup> Wiesflecker 1955, S. 147–149; Fräss-Ehrfeld 1984, S. 365–367.

<sup>43</sup> Riedmann 1977, S. 302.

<sup>44</sup> Riedmann 2004, S. 283–329; Gasser 1950, S. 116; Dalmatiner 1996, S. 131.

<sup>45</sup> Mersiowsky 2015, S. 22f.

vor der die mit dem Schuldenabbau betrauten Landpfleger standen. Daraus geht auch hervor, wie leistungsfähig der Kreditmarkt war, auf dem so enorme Schulden gemacht werden konnten. Schulden konnten durch offene Rechnungen für Einkäufe und Dienste sowie bargeldlose Gutschriften zur Abdeckung von Heiratsgut oder Herrschaftskäufen entstehen. Wer Kredit gewährte, musste also nicht Geld bereitstellen, aber meist dennoch in irgendeiner Form Ressourcen vorstrecken.<sup>46</sup>

Zu großzügigen Vorschüssen war der hohe Adel in der Lage, zu dem auch die Ehepartnerinnen der Fürsten zählten. Die Forderungen der Herzoginnen setzten sich aus der von der Brautfamilie beigesteuerten Mitgift sowie der vom Bräutigam zu tragenden Widerlage und Morgengabe zusammen. Das Heiratsgut sollte zur Witwenversorgung der Ehefrau dienen. Kassieren und anderweitig verwenden konnte der Ehemann bestenfalls die Mitgift, die in ihrer Höhe oft der Widerlage entsprach.<sup>47</sup> Die Schulden für Heiratsgut gehen also nur zum Teil mit von Gläubigerseite vorgestreckten Ressourcen einher. Die meisten übrigen GläubigerInnen leisteten wahrscheinlich Zahlungen oder Dienste, die einigermaßen mit den geschuldeten Beträgen korrespondieren. Neben Eufemia und Adelheid vertraten die Grafen Konrad von Kirchberg, Wilhelm von Castelbarco und Rudolf von Montfort sowie Vogt Egno von Matsch in den Schuldenlisten die oberen Adelsränge. Obwohl sie nur ca. 2 Prozent der Gläubigerschaft stellten, hielten sie rund 30 Prozent der Forderungen (20.465 Mark Berner).<sup>48</sup> Aus dem Klerus kamen die Bischöfe von Brixen und Augsburg sowie die Klöster Stams, Wilten, Steinach, Scheyern und die Deutschordenskommende Sterzing sowie der Kaplan der Königin. Konkrete Schuldbeträge beim Bischof von Brixen, bei den Klöstern Steinach und Wilten und beim Deutschen Orden fehlen in den Aufstellungen. Die bekannten Beträge belaufen sich nur auf rund 697 Mark Berner (1 Prozent), von denen 451 Mark auf das fürstliche Hauskloster Stams entfallen.<sup>49</sup>

Stadtbewohner aus dem nordalpinen deutschsprachigen Raum, vor allem aus Regensburg, Augsburg, Passau und München, waren ebenfalls unter den GläubigerInnen vertreten. Es handelt sich um oberdeutsche Kaufleute wie Reimboto und Minner von Augsburg oder Gollier und Burghard Wadler von München, zu deren Tätigkeit in Tirol bereits geforscht wurde. Bei den Oberdeutschen stand der Fürst mit zumindest 6.430 Mark Bernern in der Kreide. Weitere Schulden bei dieser Gruppe wurden nicht beziffert. Bekannt ist auch, dass Kleinodien im Wert von 200 Mark Bernern dem Minner von Augsburg als Faustpfänder gegeben

---

<sup>46</sup> Bittmann 1991, S. 115.

<sup>47</sup> Hörmann-Thurn und Taxis 2016, S. 210–214; dies. 2013, S. 137.

<sup>48</sup> HHStA Blau 123, fol. 47v, 50r–50v.

<sup>49</sup> Ebd., fol. 46r, 47r, 49v, 50v, 51r, 52r–52v. Für den Deutschen Orden steht Komtur Chalhoch.

worden waren.<sup>50</sup> Arthesius, Nikolaus und Jakob von Florenz repräsentieren mit Bernhard von Verona die Bewohner italienischer Metropolen. Die Florentiner, die von 1305 bis in die 1330er Jahre in Tirol aktiv waren, sind gut erforscht.<sup>51</sup> Während die Forderung Bernhards nicht angegeben ist, entfallen auf Arthesius, Nikolaus und Jakob 1.422 Mark Berner. Kaum untersucht wurden bisher die Tiroler Gläubiger aus Böhmen und Mähren. Unter ihnen ist nur Konrad Schetterteuer eine Schuldsomme (666 Mark Berner und 5 Lot Prager) zugewiesen.<sup>52</sup> Gottfried von Znaim und die Florentiner standen als Verwalter in Tiroler Diensten und bezogen Einkünfte aus der Region,<sup>53</sup> weshalb Schulden bei ihnen nur bedingt als auswärtiges Kapital zu zählen sind. Solches kam weniger aus Prag, mehr aus Augsburg, Regensburg, Passau und München. Es sollte, da es nur 10 Prozent der Gesamtschulden ausmachte, nicht überschätzt werden.

Über die Hälfte aller Forderungen hielten Kreditgeber aus dem Tiroler Raum. Gut ein Drittel aller GläubigerInnen stammte aus den landesfürstlichen Städten Meran, Innsbruck, Hall und Sterzing, aus Bozen, Rattenberg und der Bischofsstadt Brixen, während der große Rest dem Kreis der fürstlichen Lokal- und Hofamtsträger, Ministerialenfamilien und dem Ritteradel zugeordnet werden kann.<sup>54</sup> Zählt man den lokalen Klerus und die Fürstinnen hinzu, so lässt sich feststellen, dass über 80 Prozent aller Schulden des Fürsten bei seinen Untertanen, Verwaltern und in seinem nächsten persönlichen Umfeld zu verorten sind.

Die höchsten Summen entfallen auf Ulrich von Freundsberg (971 Mark Berner), Jakob von Florenz (1.020 Mark), Seifried von Rottenburg (3.700 Mark), Burghard Wadler (3.720 Mark), den Grafen von Kirchberg und Herzogin Adelheid (jeweils 5.000 Mark), Konrad von Aufenstein (5.300 Mark) und allen voran Herzogin Eufemia (9.585 Mark).<sup>55</sup> Diese acht von 280 Anspruchsberechtigten hielten gemeinsam die Hälfte aller verzeichneten Forderungen. Die acht Personen mit den niedrigsten Ansprüchen, Diener Rudlin (5 Mark Berner), Berhte, *locator* von Neuhaus (6 Mark), Heinrich Kämmerer und Heinrich von dem Land (je 10 Mark),

---

50 Minner (über 223 Mark Berner), Juden (400), Pozzer, W. Zollner (75) und Reimboto von Augsburg (454), Chratzer (60), Loebelin, Waitter, Ingolstädter und Sittauer von Regensburg (?), Herr von Eylburg mit Scholar (60), Freiburger (über 200), W. v. Luttenwang (210), B. Wadler (3.720), Heroldsberger (100), Herold, Gollier und Drechslin von München (?), Musterlinch (über 830), H. v. Partenkirchen (37,63), U. Glokner von Passau (?) sowie Rensteiner (60). HHStA Blau 123, fol. 48v, 49v, 50v, 51r, 52r–52v. Zu diesen Kaufleuten siehe auch Bastian 1931.

51 Riedmann 1977, S. 481–491.

52 HHStA Blau 123, fol. 50v, 52r–52v.

53 Stolz 1957, S. 26, 30.

54 Razim 2022, S. 81. Zu den Ämtern siehe Stolz 1957, zu Adel und Ministerialen Bitschnau 1983.

55 HHStA Blau 123, fol. 46r–46v, 47v, 48v–50v.

Peter Trautson (10,7 Mark), Schneider Gerhard von Bozen (12 Mark), Müllerin Adelheid von Meran und Jakob Trautson (je 20 Mark) kamen zusammen auf 93 Mark und 7 Pfund Berner.<sup>56</sup>

Für alle Gläubigerinnen und Gläubiger war sicherlich von Bedeutung, ob ihre Ressourcen beim Fürsten gut angelegt waren, sowie ob, wann und in welcher Form sie mit der Rückzahlung rechnen konnten. Auch dazu halten die Landpfleger-Codices Informationen bereit.

### 3 Schuldenabbau

Die vier Schuldenlisten geben zwar Auskunft über die Anspruchsteller und große Teile der Forderungen, nicht aber über die Begleichung der Schulden. Informationen zum eigentlichen Kerngeschäft der Landpfleger finden sich jedoch in anderen Teilen der beiden Codices.

In Handschrift 105 sind Überweisungen an die GläubigerInnen aus der Zeit zwischen 1314 und 1317 zu finden, die nach Auszahlenden geordnet sind. Von den Landpflegern fehlen unter diesen nur der früh ausgeschiedene Rubeiner, Konrad Helbling und Dompropst Friedrich. Auch die fürstlichen Lokalamtsträger sind hier fast vollständig vertreten.<sup>57</sup> Ausgezahlt wurden insgesamt 14.400 Mark Berner in Geld. Die Einzelbeträge bewegen sich zwischen fünf Pfund und 910 Mark, 5 Pfund Berner. Nach Geld war Wein das zweitbeliebteste Zahlungsmittel, während andere Naturalien weder mengen- noch wertmäßig ins Gewicht fallen. Geldschulden mit Naturalien zurückzuzahlen, erforderte Preisinformationen. Kapitalisierungstarife wurden den Landpflegern 1313 vom Fürsten vorgegeben<sup>58</sup> und fanden seit damals häufiger bei Amtsabrechnungen Anwendung.<sup>59</sup> Den GläubigerInnen wurden 1.057 ½ Fuder (657.770 Liter) Wein im Wert von rund 4.580 Mark Bernern überwiesen.<sup>60</sup> Mithilfe der Lokalverwaltung konnten die Landpfleger also rund 19.000 Mark Berner in Geld und Wein mobilisieren. Woher diese Mittel stammten, ließe sich durch aufwändige Auswertung der parallel überlieferten Rechnungsbücher genau nachvollziehen. In der Regel setzten sich die von der Lokalverwaltung gesammelten Einkünfte aus Urbarabgaben, Gerichtsgefällen, Steuern, Zöllen, Erträgen der Salzproduktion sowie Pachten für die Münzprägestätte und die Pfandleihbanken zusammen. In toto betrogen die fürstlichen Jahreseinkünfte aus

<sup>56</sup> Ebd., fol. 48v, 49v, 50r, 51r.

<sup>57</sup> TLA 105, fol. 67r–79v, 83r; Stolz 1957, S. 22–32.

<sup>58</sup> TLA 286, fol. 96a (Heuberger 1912, S. 287, Nr. III), fol. 96b.

<sup>59</sup> Stolz 1957, S. 14.

<sup>60</sup> Thaler 2020, S. 45, 55.

Tirol den Übersichten in Handschrift Blau 123 zufolge 9.604 Mark Berner, von denen nach Abzug der Ausfälle 4.200 Mark blieben.<sup>61</sup> Es hätte also viereinhalb Jahre gedauert, 19.000 Mark Berner zur Schuldentilgung zu sammeln, wenn alle Erträge ausschließlich zu diesem Zweck verwendet worden wären.

Zusätzliche Einnahmen ließen sich durch außerordentliche Besteuerung lukrieren. 1311 hatte der Fürst so 5.300 Mark Berner aufbringen können. 1312 folgte eine weitere Sondersteuer. Von den 7.000 geplanten konnten aber nur 2.600 Mark Berner eingetrieben werden. 1315 wurden 2.440 Mark Berner für die Fürstenhochzeit gesammelt, die in die Feierlichkeiten gesteckt wurden. Für die Rücklösung des verpfändeten Ehrenberg wurden 1317 Steuermittel beschafft.<sup>62</sup>

Direkte Schuldenrückzahlung mit Geld und Gütern war eine Strategie, der sich die Landpfleger zur Erfüllung ihres Auftrages bedienten. Hauptsächlich setzten sie aber auf Verpfändung.

Pfänder konnten nicht nur zur Sicherung und Verzinsung, sondern auch zur ratenweisen Tilgung von Schulden eingesetzt werden. Als Pfandobjekte dienten Grundzinse, Gerichtsgefälle, Steuern, Zölle und andere Einkünfte, teils mit den dazugehörigen Herrschaftsrechten über Höfe, Siedlungen, Burgen, Gerichte und Amtsbezirke. Im Gegensatz zur Pfandsetzung von Wertgegenständen (Faustpfänder) beim Pfandleiher warfen verpfändete Rechtsansprüche und Güter Erträge ab. Je nach Vereinbarung wurden diese Einkünfte von der Gesamtschuld abgezogen (Totsatzung) oder fungierten als Zinsen (Ewig-, Zins- oder Lebendsatzung), während der Kredit in voller Höhe rückzahlbar blieb. Die Verpfändung zur Ewigsatzung war für GläubigerInnen wegen der Zinsen und der längeren Dauer ihrer Pfandherrschaft attraktiv, trug aber nicht zur Verringerung der Schuld bei. Mit der Totsatzung ließ sich hingegen systematischer Schuldenabbau durch Einnahmenantizipation betreiben. GläubigerInnen wurden Herrschaftsrechte mit bestimmten jährlichen Erträgen zugewiesen, aus denen sie ihre Forderungen nach und nach befriedigen sollten. Der Pfandgeber musste zwar zeitweise auf Einnahmequellen verzichten, brauchte sich aber nicht weiter um die Tilgung der Schuld zu kümmern. Das übernahmen der Pfandnehmer und das Pfandobjekt, das sich selbst auslöste. Bei Ewigsatzung hingegen waren Einnahmenverlust und Entfremdungsfahr wesentlich größer. Die Pfandsumme konnte durch Aufschläge erhöht werden, was die Laufzeit des Pfandverhältnisses verlängerte und – bei Ewigsatzung – die Zinslast bzw. Rendite verringerte. Für PfandnehmerInnen bedeutete dies längere Herrschaftsausübung, für Pfandgeber weitere und immer günstigere Kredite.

---

<sup>61</sup> HHStA Blau 123, fol. 39r–43r, 58v.

<sup>62</sup> Allgemeines Gesetz und Verzeichnis über die außerordentlichen Steuern in der Grafschaft Tirol von 1311 bis 1315; BayHStA ASLT 4, fol. 56v–63r, 67v–74r; BayHStA ASLT 11, fol. 6v; TLA 286, fol. 79v–71r. Zur Hochzeitssteuer siehe Riedmann 1982, S. 116f., und Hörmann-Thurn und Taxis 2016, S. 184f.

Von Kauf auf Wiederkauf, Rentenverkauf, Ämterkauf oder Pacht unterscheidet Pfandgeschäfte, dass die Vereinbarung aufgrund einer bestehenden Schuld geschlossen wurde. Die Übergänge sind allerdings fließend. Verkauf auf Wiederkauf lässt sich oft kaum von Verpfändung zur Ewigsatzung unterscheiden, da bei beiden bis zur Rückzahlung Rechte und Einnahmen übergeben wurden. Pachten konnten mit einer Schuldsomme verrechnet werden, was der Verpfändung zur Totsatzung stark ähnelt. Pfandgeschäfte mit herrschaftlichen Einnahmequellen hatten neben ihrer wirtschaftlichen auch eine politische Komponente, bedeuteten Macht und Herrschernähe. Entsprechend dominierten auf der Pfandnehmerseite fürstliche Vertraute und an politischem Machtausbau Interessierte.<sup>63</sup>

Das Potential von Pfandgeschäften zur Ressourcenmobilisierung erkannten in Tirol nicht erst die Landpfleger. Seit sich die Herzoge Otto und Heinrich von ihrem Bruder Ludwig († 1305), dem Frescobaldi-Depot und den Trienter Hochstiftseinkünften verabschiedet hatten und das ‚Böhmische Abenteuer‘ in Angriff nahmen, machten sie von der Verpfändung ihrer Ansprüche Gebrauch. Die Landpfleger setzten dieses Instrument gezielt zur Schuldenverwaltung ein.

Die beiden Landpfleger-Codices und das älteste Tiroler Kanzleibuch sind nicht zufällig voll von Einträgen über Pfandgeschäfte. Die Pfandnotizen in der Handschrift 105 und Handschrift Blau 123 beginnen meist mit dem Namen des Pfandgebers, in der Regel Herzog Heinrich oder sein Bruder Otto, aber auch Eufemia, und *obligavit*. Sie enthalten die Namen der Pfandnehmer, den geschuldeten Betrag und die Pfandobjekte, im Idealfall mit jährlichen Einkünften, Angaben zur Tot- (*et defalcabit omni anno*) oder Ewigsatzung (*nichil defalcabit*) und Zusatzinformationen zu Schuld und Pfandgeschäft. Bei einigen Einträgen fallen abschließend von Mittestrichen gefolgte Strichpunkte (-) auf, die möglicherweise die Anzahl der seit der Verpfändung verstrichenen Jahre angeben, um den Überblick über die (verbliebene) Laufzeit zu behalten. Manche Einträge sind gestrichen, was auf die Auslösung des Pfandobjekts hindeutet. Die Streichungen erfolgten aber nicht konsequent, denn bei mehrfach verzeichneten Pfandgeschäften sind nicht immer alle Einträge getilgt. Eine Zuordnung der Pfandgeschäfte zu den Einträgen in den Schuldenlisten ist nicht erkennbar, lässt sich aber mit einigem Aufwand durch Abgleich der Forderungen mit den Pfandsummen vornehmen. Aufgrund der Fülle der Schuldbeträge und Pfandnotizen können hier nur einige Beispiele näher beleuchtet werden.

Die größten Forderungen waren mit Herrschaftspfändern verbunden. Herzogin Eufemia erhielt für 9.000 Mark Berner Heiratsgut die Gerichte Sarnthein (Sterzing), Stein am Ritten, Kastelruth und Marling mit jährlichen Einkünften von

---

<sup>63</sup> Bittmann 1991, S. 116–123; Lackner 1999, S. 189–203; ders. 2013, S. 38–48; Razim 2022, S. 79, 83.

900 Mark zur Ewigsatzung.<sup>64</sup> Ihr Kapital war also ebenso mit 10 Prozent jährlichen Zinsen angelegt wie jenes ihrer Schwägerin Adelheid, die für ihre 5.000 Mark Berner 500 Mark aus den Gerichten Sterzing und Gufidaun erhalten sollte.<sup>65</sup> Die Verpfändung Ehrenbergs an den Kirchberger ist nicht eingetragen. Dafür erhielt der Graf zahlreiche Güter bei Imst, St. Petersberg, Innsbruck, Mühlbach und im Wipptal mit jährlichen Einkünften von insgesamt 260 Mark Bernern. Ob es sich um Tot- oder Ewigsatzung handelte, ist unklar. Die minutiöse Auflistung jedes Hofes und die Streichung sämtlicher Einträge sprächen für Totsatzung. Das Verhältnis zwischen Pfandsumme und Erträgen liegt meist bei 1 : 10, woraus sich eine Schuld von 2.600 Mark ergäbe. Mit den 3.000 Mark für Ehrenberg wären 5.600 Mark Berner abgedeckt. In der Schuldenliste sind beim Kirchberger 5.000 Mark angegeben.<sup>66</sup> Einfacher liegt die Sache bei Konrad von Aufenstein: Ihm war das Gericht Ulten mit 205 Mark p. a. für 5.000 Mark Berner zur Totsatzung verpfändet.<sup>67</sup> Die Schuld von 3.720 Mark Bernern bei Burghard Wadler wurde teils in Geld (910 Mark) und Wein (1,5 Fuder), teils über die Haller Saline beglichen, deren Pachtschilling zur Schuldentilgung dienen sollte. In die Landpfleger-Codices sind nur die Geld- und Weinüberweisungen eingetragen.<sup>68</sup> Seifried von Rottenburg erhielt für 2.400 Mark Berner Rattenberg und Cembra zur Totsatzung.<sup>69</sup> Ebenfalls zur Totsatzung wurden ihm für 500 Mark Berner Vogteien mit 50 Mark p. a. übertragen.<sup>70</sup>

Doch nicht nur die größten Schuldsommen, sondern auch kleinere Beträge wurden über Pfandgeschäfte getilgt. Die Rückzahlung von 150 Mark Bernern an das Tiroler Hauskloster Stams ist ebenso sorgfältig dokumentiert wie jene beim Kirchberger: Sämtliche zur Totsatzung verpfändeten Güter wurden genauestens erfasst.<sup>71</sup> Mit Vorliebe zur Ratenzahlung eingesetzt wurden Weinabgaben: Rendlin und Heinrich von Spaur sollten etwa für eine Schuld von 40 Mark Bernern jährlich

64 HHStA Blau 123, fol. 31r, 50v; TLA 105, fol. 8r, 32v; Ein spätmittelalterliches Pfandverzeichnis (1309–1312) der Tiroler Landesfürsten, S. 174, 178, 189f., Nr. 17; Hörmann-Thurn und Taxis 2013, S. 140f.; dies. 2016, S. 258f.

65 HHStA Blau 123, fol. 50v; TLA 105, fol. 32v. Im Tiroler Kanzleibuch König Heinrichs von Böhmen aus den Jahren 1312–1320, S. 30f., Nr. 4, sind es 5.200 Mark/520 Mark p. a. Siehe Hörmann-Thurn und Taxis 2016, S. 260; dies. 2013, S. 141f.

66 HHStA Blau 123, fol. 50v; TLA 105, fol. 22r–26r, 30v, 33r–33v.

67 HHStA Blau 123, fol. 50r; TLA 105, fol. 11r; Das älteste Tiroler Kanzleiregister, Nr. 63, 76; Razim 2022, S. 88f.

68 HHStA Blau 123, fol. 48v; TLA 105, fol. 69r–69v; Bastian 1931, S. 35–65; Palme 1983, S. 74–78.

69 HHStA Blau 123, fol. 31v, 46r; TLA 105, fol. 8v; Das älteste Tiroler Kanzleiregister, S. 122f., Nr. 94; Ein spätmittelalterliches Pfandverzeichnis (1309–1312) der Tiroler Landesfürsten, S. 175, 194, Nr. 25.

70 HHStA Blau 123, fol. 48v; TLA 105, fol. 36r.

71 HHStA Blau 123, fol. 20r–21v, 50v; TLA 105, fol. 17r–18r, 31r, 32v, 34r, 41r, 91v.

vier Fuder Zinswein vom alten Huberhof in Algund erhalten.<sup>72</sup> Purlip bekam für eine Schuld von 25 Mark Bernern, 4 Mark Einkünfte aus dem Bozner Brückenzoll zur Ewigsatzung.<sup>73</sup> Hermann von Thuins erhielt für seinen Kriegsdienst 24 Mark Berner, für die ihm ein Hof zur Totsatzung verpfändet wurde.<sup>74</sup>

Die Reihe der PfandnehmerInnen, die aus Adel, Klerus, Stadt- und Landbevölkerung stammten, denen große und kleine Summen geschuldet wurden, ließe sich lange fortsetzen, zumal sich die überwiegende Mehrheit der in den Schuldenlisten verzeichneten Einträge mit Pfandgeschäften in Verbindung bringen lässt. Auffällig ist, dass die Totsatzung relativ häufig vorkommt.<sup>75</sup> Diese zinslose, zum Schuldenabbau bestens geeignete Form der Verpfändung zu forcieren hatte der Fürst seinen Landpflegern schon bei ihrer Einsetzung im April 1312 aufgetragen.<sup>76</sup>

#### 4 Fazit

Die beiden Sammelhandschriften, Handschrift 105 des Tiroler Landesarchivs und Handschrift Blau 123 des Haus-, Hof- und Staatsarchivs Wien, vermitteln, insbesondere wenn man sie zusammen mit Kanzlei- und Rechnungsbüchern betrachtet, ungewöhnlich umfassende Einblicke in den Schuldenstand Heinrichs von Kärnten-Tirol. Sie zeugen zudem davon, wie die zehn ab 1312 in der Expertenkommission eingesetzten Landpfleger versuchten, die Schulden ihres Auftraggebers abzubauen.

Die Auswertung dieses Quellenkomplexes ist aufwendig, denn viele Zusammenhänge erschließen sich nicht direkt. Die vier in Handschrift Blau 123 enthaltenen Schuldenlisten, von denen hier ausgegangen wurde, enthalten nur die Namen und bestenfalls die Forderungen von GläubigerInnen des Fürsten. Warum die Kredite aufgenommen und wie sie zurückgezahlt wurden, geht aus diesen Aufstellungen nicht hervor. Sie scheinen primär zur Dokumentation eines Status quo, zur Feststellung der Gesamtschuld angelegt worden zu sein. Für die Datierung um 1315 spricht, dass das Heiratsgut der 1313 verstorbenen Königin Anna nicht enthalten ist, während jenes ihrer Nachfolgerin aufscheint. Zudem enthalten die Listen Schulden, die mit der Unterstützung Friedrichs des Schönen 1314/15 zusammenhängen.

---

72 HHStA Blau 123, fol. 47r; TLA 105, fol. 28v; Das älteste Tiroler Kanzleiregister, S. 146, Nr. 124.

73 HHStA Blau, fol. 30v, 46r; TLA 105, fol. 8r; Das älteste Tiroler Kanzleiregister, S. 97, Nr. 65; Ein spätmittelalterliches Pfandverzeichnis (1309–1312) der Tiroler Landesfürsten, S. 174, 189, Nr. 15.

74 HHStA Blau, fol. 24r, 47r; TLA 105, fol. 26r.

75 Das stellte auch Razim 2022, S. 83f., fest.

76 Heuberger 1912, S. 283, Nr. I.



Das Gros der übrigen Einträge in den beiden Handschriften betrifft Schuldenrückzahlungen sowie Pfandgeschäfte aus der Zeit zwischen 1306 und 1317. Im Fokus stehen also Schulden, die Herzog Heinrich und sein Bruder Otto († 1310) nebst Gemahlinnen seit dem Tod ihres Bruders Ludwig († 1305) und dem Beginn des ‚Böhmischen Abenteuers‘ 1306 angehäuft hatten. Damit sind die Hauptgründe für den exorbitanten Schuldenstand von rund 67.000 Mark Bernern (268.000 fl.) angesprochen, dem Tiroler Jahreseinkünfte von 4.200 Mark (16.800 fl.) gegenüberstehen. Heiratsverbindungen, Kriege und Herrschaftsausbau, etwa der Ankauf des Tauferer Erbes, waren für einen erheblichen Teil der Schulden verantwortlich.

Den Löwenanteil der Forderungen hielt das engste Umfeld des Fürsten, nämlich seine Schwägerin Eufemia, seine Gattin Adelheid, die Räte Konrad von Aufenstein und Seifried von Rottenburg sowie der Landpfleger Jakob von Florenz. Als Außenstehende schafften es nur Graf Konrad von Kirchberg, der den Kaufpreis für die Tauferer Güter erhielt, und der Münchner Kaufmann Burghard Wadler in die erste Reihe der GläubigerInnen. Die Hälfte aller Schulden lässt sich den acht größten GläubigerInnen zuordnen, allen voran den Herzoginnen (22 Prozent). Der Fürst war also weniger (direkt) von oberdeutschem oder italienischem Kapital abhängig als von jenem seiner Familie und seiner Berater. Herrschernähe oder Reichtum waren aber keine Grundvoraussetzungen, um Gläubiger des Fürsten zu werden. Ein Platz in den Schuldnerlisten war schon für einen Kredit von fünf Mark Bernern oder eine unbekannt Summe zu haben. Das Kreditnetzwerk erstreckte sich bis nach Prag, München, Augsburg, Regensburg, Passau, Verona und Florenz. Die Mehrheit der GläubigerInnen stammte aber aus dem ländlichen und urbanen Tiroler Raum, aus Klerus, Adel und Bürgertum, aber ebenso aus einfachen Verhältnissen.

Das Landpflegerkollegium war ähnlich divers zusammengesetzt wie die Gläubigerschaft. Seine Mitglieder einten ihre Erfahrung im Verwaltungsdienst und der Auftrag, den Schuldenberg des Fürsten abzutragen. Um dieses Ziel zu erreichen, setzten die *provisores terrae* ein, was an ordentlichen und außerordentlichen Einkünften, an Gütern und Rechten zur Verfügung stand. Die Schuldentilgung erfolgte einerseits direkt durch die Überweisung von Geld und Wein, andererseits durch Verpfändung von Einnahmequellen, wobei die Totsatzung von Fürst und Pflegern präferiert wurde.

Aus den Quellen geht auch hervor, dass die Pfleger selbst wichtige Gläubiger des Fürsten waren oder wurden. Bis auf Dompropst Friedrich, der wohl primär für die Verschriftlichung der Schuldenverwaltung zuständig war, tauchen alle *provisores* in den Gläubigerlisten auf und hielten zusammen Forderungen von 6.000 Mark Bernern.<sup>77</sup> Die Schulden bei den Pflegern resultierten zumindest

---

<sup>77</sup> U. Rubeiner (185,9 Mark Berner mit G. v. Enn), U. v. Hörtenberg (214), W. v. Tabland (231,2), G. v. Enn (469/535), H. Hirschberger (493), U. v. Coredo (539), K. Helbling (600), K. Jäger (624,8),

teilweise aus Umschuldungsprozessen. Einige Pfleger hatten eigene Mittel zur Rückzahlung fürstlicher Verbindlichkeiten vorgestreckt. Aus ihrer Landpflegerzeit stammende Forderungen machten Heinrich Hirschberger und Ulrich von Hörtenberg noch 1318 geltend.<sup>78</sup> Der Pfleger Konrad Helbling hingegen erklärte seinem Fürsten die Fehde. Auslöser war vielleicht, dass Helbling 1317 uneinbringliche Einkünfte aus der überschuldeten Saline versprochen wurden. Er schwor erst 1319, nachdem er Pfandschaften erhalten hatte, Urfehde.<sup>79</sup> Da aus den folgenden Jahrzehnten keine Finanzkrisen bekannt sind, könnte angenommen werden, dass die *provisores* zumindest eine Entspannung der finanziellen Situation erreichten. Schuldenfrei waren Heinrich von Kärnten-Tirol und seine Nachfolger jedenfalls nicht, wie die Vielzahl an nach der Landpflegerzeit geschlossenen Pfandgeschäften bezeugt.<sup>80</sup>

Um einschätzen zu können, wie erfolgreich die Landpfleger beim Schuldenabbau waren, sind intensivere Forschungen notwendig. Entsprechende Quellen wären vorhanden. Ihre Auswertung ist zwar herausfordernd, aber auch lohnend. Die Überlieferung zeugt nämlich von komplexen administrativen Leistungen, von paralleler Nutzung unterschiedlicher pragmatischer Schriftquellen, vielfältigen Kreditbeziehungen und komplexen Strategien zur Schuldenreduktion, vom Denken und Handeln spätmittelalterlicher Finanzexperten, von Beziehungen zwischen Herrschenden und Untergebenen sowie von gegenseitiger Abhängigkeit und Partizipation.

## Literaturverzeichnis

### Quellen

- |  |  |
|--|--|
| Allgemeines Gesetz und Verzeichnis über die außerordentlichen Steuern in der Grafschaft Tirol von 1311 bis 1315. In: Otto Stolz (Hg.): <i>Quellen zur Steuer-, Bevölkerungs- und Sippengeschichte des Landes Tirol im 13., 14. und</i> | 15. Jahrhundert (Schlern-Schriften 44). Innsbruck 1939, S. 93–103.<br>BayHStA ASLT = München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv: Auswärtige Staaten Literalien Tirol 3, 4, 6 und 11.<br>Das älteste Tiroler Kanzleiregister 1308–1315. Hrsg. v. Alois Zauner (Fontes Rerum |
|--|--|

---

H. Gropplier (687), H. v. Schenna (904), J. v. Florenz (1.020). HHStA Blau 123, fol. 46r–47v, 48v, 49r, 50r–50v.

<sup>78</sup> Ein Tiroler Kanzleibuch König Heinrichs von Böhmen aus den Jahren 1312–1320, S. 160 f., Nr. 96; S. 163, Nr. 98.

<sup>79</sup> Ebd., S. 117 f., Nr. 65; S. 193 f., Nr. 117; S. 202 f., Nr. 123.

<sup>80</sup> Siehe Brandstätter 1985, Razim 2022 und Die Kanzleiregister König Heinrichs von Böhmen aus den Jahren 1325 bis 1330 und 1327 bis 1330.

- Austriacarum. Österreichische Geschichtsquellen, zweite Abteilung Diplomata et Acta 78). Wien 1967.
- Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutsch-österreichischen Erblande im Mittelalter. Hrsg. v. Ernst v. Schwind u. Alphons Dopsch. Innsbruck 1859.
- HHStA = Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv: Handschrift Blau 123, Handschrift Rot 50 und Handschrift Rot 51.
- Die Kanzleiregister König Heinrichs von Böhmen aus den Jahren 1325 bis 1330 und 1327 bis 1330. Hrsg. v. Eduard Widmoser. Staatsprüfungsarbeit, Institut für Österreichische Geschichtsforschung. Wien 1950.
- Regesten aus tirolischen Urkunden 2. Hrsg. v. Justinian Ladurner. In: Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Tirols 2 (1865), S. 379–416.
- Ein spätmittelalterliches Pfandverzeichnis (1309–1312) der Tiroler Landesfürsten. Edition und Kommentar. Hrsg. v. Julia Hörmann-Thurn und Taxis. In: Johannes Gießauf, Rainer Murauer u. Martin P. Schennach (Hgg.): Päpste, Privilegien, Provinzen. Beiträge zur Kirchen-, Rechts- und Landesgeschichte. Wien, München 2010, S. 156–195.
- Ein Tiroler Kanzleibuch König Heinrichs von Böhmen aus den Jahren 1312–1320. Hrsg. v. Wilhelm Szaivert. Diss. Wien 1951.
- TLA = Innsbruck, Tiroler Landesarchiv: Handschrift 18, Handschrift 105 und Handschrift 286.

## Forschungsliteratur

- Bastian, Franz:** Oberdeutsche Kaufleute in den ältesten Tiroler Raitbüchern (1288–1370). Rechnungen und Rechnungsauszüge samt Einleitungen und Kaufmannsregister (Schriftenreihe zur bayrischen Landesgeschichte 10). München 1931.
- Becher, Matthias:** Die Krönung Friedrichs des Schönen in Bonn. Einordnung und Bedeutung. In: Matthias Becher u. Harald Wolter-von dem Knesebeck (Hgg.): Die Königserhebung Friedrichs des Schönen im Jahr 1314. Wien 2017, S. 11–25.
- Bitschnau, Martin:** Burg und Adel in Tirol zwischen 1050 und 1300. Grundlagen zu ihrer Erforschung (Sitzungsberichte. Akademie der Wissenschaften in Wien, Philosophisch-Historische Klasse 403). Wien 1983.
- Bittmann, Markus:** Kreditwirtschaft und Finanzierungsmethoden. Studien zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Adels im westlichen Bodenseeraum 1300–1500 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 99). Stuttgart 1991.
- Böhm, Constantin:** Die Handschriften des kaiserlichen und königlichen Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Wien 1873.
- Brandstätter, Klaus:** Die Verpfändung landesfürstlicher Gerichte in Tirol im späten Mittelalter. Hausarbeit. Innsbruck 1985.
- Dalmatiner, Klaus:** Heinrich VI. Herzog von Kärnten, Graf von Tirol und Titularkönig von Böhmen und Polen (1270–1335). Diss. Klagenfurt 1996.
- Davidsohn, Robert:** Beiträge zur Geschichte des Reiches und Oberitaliens aus den Tiroler Rechnungsbüchern des Münchner Reichsarchivs (1311/12–1341). In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 37 (1917), S. 189–233, 364–410.

- Fräss-Ehrfeld, Claudia:** Geschichte Kärntens 1. Das Mittelalter. Klagenfurt 1984.
- Gasser, Fritz:** König Heinrich von Böhmen. Versuch einer Charakteristik seines Wirkens und seiner Persönlichkeit. Diss. Innsbruck 1950.
- Heuberger, Richard:** Zur Einsetzung der zehn Landpfleger 1312. In: Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg 56 (1912), S. 263–284.
- Heuberger, Richard:** Die älteren landesfürstlichen Vicedominate in Tirol und die Anfänge der Hauptmannschaft an der Etsch. In: Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs 11 (1914), S. 66–74, 123–138.
- Heuberger, Richard:** Das Urkunden- und Kanzleiwesen der Grafen von Tirol, Herzoge von Kärnten, aus dem Hause Görz. In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 9 (1915), S. 51–177, 265–394.
- Hörmann-Thurn und Taxis, Julia:** Das älteste Tiroler Lehenbuch von 1336. In: Tiroler Heimat 59 (1995), S. 67–100.
- Hörmann-Thurn und Taxis, Julia:** Pro dote sua et pro donacione dicta morgengab. Burgen als Teil der Witwenversorgung Tiroler Landesfürstinnen. In: Südtiroler Burgeninstitut (Hg.): Burgen Perspektiven. 50 Jahre Südtiroler Burgeninstitut 1963–2013 (Arx Schriftenreihe 4). Innsbruck 2013, S. 137–163.
- Hörmann-Thurn und Taxis, Julia:** Angepasst oder selbstbestimmt? Zur Sozial- und Kulturgeschichte spätmittelalterlicher Fürstinnen im Herzogtum Österreich und in der Grafschaft Tirol im 13. und 14. Jahrhundert. Habilitationsschrift. Innsbruck 2016.
- Hye, Franz-Heinz:** Geschichte der tirolisch-kärntnerischen Kanzlei unter der Regierung der Herzoge Otto, Ludwig und Heinrich aus dem Hause Görz-Tirol 1295–1310. Staatsprüfungsarbeit, Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Wien 1965.
- Kogler, Ferdinand:** Das landesfürstliche Steuerwesen in Tirol bis zum Ausgang des Mittelalters 1. Die ordentlichen landesfürstlichen Steuern. In: Archiv für österreichische Geschichte 90 (1901), S. 419–712.
- Lackner, Christian:** Die landesfürstlichen Pfandschaften in Österreich unter der Enns im 13. und 14. Jahrhundert. In: Willibald Rosner (Hg.): Österreich im Mittelalter. Bausteine zu einer revidierten Gesamtdarstellung (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 26). St. Pölten 1999, S. 187–204.
- Lackner, Christian:** Hof und Herrschaft. Rat, Kanzlei und Regierung der österreichischen Herzöge (1365–1406) (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Ergänzungsband 41). Wien 2002.
- Lackner, Christian:** Zwischen herrschaftlicher Gestaltung und regionaler Anpassung. Pfandschaften, Ämterkauf und Formen der Kapitalisierung in der Verwaltung der spätmittelalterlichen habsburgischen Länder Österreich und Steiermark. In: Simon Teuscher, Thomas Zotz u. Jeanette Rauschert (Hgg.): Habsburger Herrschaft vor Ort – weltweit (1300–1600). Ostfildern 2013, S. 35–48.
- Ladurner, Justinian:** Euphemia, Herzogin von Kärnten, Gräfin von Tirol. In: Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Tirols 1 (1864), S. 107–139.
- Mersiowsky, Mark:** Der Weg zum Übergang Tirols an Österreich 1363. Anmerkungen zur Politik im 14. Jahrhundert. In: Ders. u. Christoph Haidacher (Hgg.): 1363–2013. 650 Jahre Tirol mit Österreich (Veröffentlichungen des

- Tiroler Landesarchivs 20). Innsbruck 2015, S. 9–54.
- Palme, Rudolf:** Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der inneralpinen Salzwerke bis zu deren Monopolisierung (Rechtshistorische Reihe 25). Frankfurt a. M. 1983.
- Palme-Comploy, Waltraud u. Rudolf Palme:** Ehrenberg. In: Oswald Trapp u. Magdalena Hörmann-Weingartner (Hgg.): Tiroler Burgenbuch 7. Oberinntal und Außerfern. Bozen, Innsbruck, Wien 1986, S. 269–306.
- Razim, Jakob:** Čechy, Korutany a Tyroly pod vládou Jindřicha Korutanského. Diss. Prag 2014.
- Razim, Jakob:** Panovnická rada Jindřicha Korutanského. In: *Mediaevalia Historica Bohemica* 22 (2019), S. 21–72.
- Razim, Jakob:** Das Pfand in der Herrschaftspraxis Heinrichs von Kärnten. Die Innsbrucker Handschrift IC 18 in rechtshistorischer Perspektive. In: *Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs* 12 (2022), S. 79–95.
- Riedmann, Josef:** Die Beziehungen der Grafen und Landesfürsten von Tirol zu Italien bis zum Jahre 1335 (Sitzungsberichte. Akademie der Wissenschaften in Wien, Philosophisch-Historische Klasse 307). Wien 1977.
- Riedmann, Josef:** Adelige Sachkultur Tirols in der Zeit von 1290 bis 1330. In: Harry Kühnel (Hg.): *Adelige Sachkultur des Spätmittelalters* (Veröffentlichungen des Instituts für Mittelalterliche Realienkunde Österreichs 5. Sitzungsberichte. Akademie der Wissenschaften in Wien, Philosophisch-Historische Klasse 4). Wien 1982, S. 105–131.
- Riedmann, Josef:** Das Mittelalter. In: Josef Fontana u. a. (Hgg.): *Geschichte des Landes Tirol 1. Von den Anfängen bis 1490*. Bozen, Innsbruck, Wien 1990, S. 291–698.
- Riedmann, Josef:** Verso l'egemonia tirolese (1256–1310). In: Andrea Castagnetti u. Gian M. Varanini (Hgg.): *Storia del Trentino 3. L'età medievale*. Bologna 2004, S. 255–343.
- Stolz, Otto:** Politisch-historische Landesbeschreibung von Tirol 1. Nordtirol (Archiv für österreichische Geschichte 107). Wien, Leipzig 1926.
- Stolz, Otto:** Der geschichtliche Inhalt der Rechnungsbücher der Tiroler Landesfürsten von 1288–1350 (Schlern-Schriften 175). Innsbruck 1957.
- Stolz, Otto:** Geschichte der Verwaltung Tirols. Für den Druck vorbereitet von Dietrich Thaler (Forschungen zur Rechts- und Kulturgeschichte 13). Innsbruck 1998.
- Thaler, Lienhard:** Wertewandel im spätmittelalterlichen Tirol. Maßeinheiten, Münzgewicht, Wechselkurse und Preise zwischen 1290 und 1500. In: *Geschichte und Region/Storia e Regione* 29 (2020), S. 38–61.
- Wiesflecker, Hermann:** Meinhard der Zweite. Tirol, Kärnten und ihre Nachbarländer am Ende des 13. Jahrhunderts (Schlern-Schriften 124). Innsbruck 1955.